

KINDERHILFE RASSELBANDE e.V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Twiete 46
24598 Boostedt
Tel. 0162/9261778

Anmeldung zum Schulhort

Bitte l e s e r l i c h und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

Vor- und Nachname der Eltern: _____

Straße und Hausnummer : _____

PLZ / Wohnort: _____ Telefon: _____

Hiermit melden wir unser Kind:

Vor- und Nachname _____ Geburtsdatum: _____

Ab dem _____ (Monat/Jahr) verbindlich zum Besuch des Schulhortes der Kinderhilfe Rasselbande e.V. an.

Wir ermächtigen die Kinderhilfe Rasselbande e.V. als Träger der Einrichtung den durch die Mitgliederversammlung des Vereins festgesetzten Elternbeitrag gem. Gebührenordnung vom 25.11.2021 monatlich im Voraus von dem folgend genannten Konto einzuziehen und erteilen die folgende Einzugsermächtigung und Mandat für das SEPA-Basislastschriftverfahren.

Name des Zahlungsempfängers : Kinderhilfe Rasselbande e.V., Twiete 46, 24598 Boostedt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00001170070

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

IBAN (22Stellen) ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ BIC (11Stellen) _____

Datum, Unterschrift Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Der monatliche Elternkostenbeitrag kann auf schriftlichen Antrag nach Maßgabe der Richtlinien des Kreises Segeberg in der jeweils gültigen Fassung einkommensabhängig ermäßigt werden. Der Antrag ist an das Amt Boostedt-Rickling zu richten. Die Einkommensberechnung erfolgt durch die zuständige öffentliche Verwaltung.

Der Schulhort der Kinderhilfe Rasselbande e.V. ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag (außer an den gesetzlichen Feiertagen) geöffnet. Die Betreuungszeit verläuft von 07:00-08:30 Uhr und von 12:00-16:00 Uhr und in den Ferien durchgehend von 07:00-16:00 Uhr. Die Öffnungstage und -zeiten während der Ferien richten sich nach dem jeweils gültigen Beschluss der Mitgliederversammlung und passen sich den Ferienzeiten der Kita Boostedt an. Weitere Vertragsinhalte regeln sich durch die Satzung der Kinderhilfe Rasselbande e.V. und Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt 4 Wochen zum Schluss des Schuljahres. In begründeten Ausnahmefällen kann durch den Vorstand der Kinderhilfe Rasselbande e.V. eine andere Frist eingeräumt werden. Die Kinderhilfe Rasselbande e.V. ist berechtigt, diesen Betreuungsvertrag einseitig und fristlos zu kündigen, wenn die Elternkostenbeiträge für einen Zeitraum von mehr als drei Monate rückständig sind oder durch das Verhalten des Kindes eine Selbst- oder Fremdgefährdung entsteht oder auf Dauer eine erhebliche Störung des Hortbetriebes vorliegt. Der Betreuungsvertrag mit der Kinderhilfe Rasselbande e.V. kommt nach schriftlicher Bestätigung dieser Anmeldung durch den Vorstand zustande. Erst dann kann die Aufnahme in die Betreuung des Schulhortes erfolgen.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von meinem Kind während des Besuches des Schulhortes gemacht werden und auch in den Räumlichkeiten des Hortes, der Schule Boostedt und im Rahmen des Internetauftritts der Kinderhilfe Rasselbande e.V. öffentlich gemacht werden, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. **Ja / Nein** (nichtzutreffendes bitte streichen)

Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten